



# Jokertage

Am 1. August 2022 wurden im Kanton Freiburg so genannte Jokertage eingeführt. Mittels Jokertagen oder -halbtagen wird den Bedürfnissen der Familie und den persönlichen Präferenzen für eine beschränkte Zeit Vorrang eingeräumt. Es handelt sich um eine Freiheit, die den Eltern im Gegenzug zur allgemeinen Anwesenheitspflicht der Schülerinnen und Schüler in der Schule gewährt wird. Pro Schuljahr stehen bis zu 4 Halbtage zur Verfügung.

## **Gesetzliche Bestimmungen**

### **Schulgesetz, Art. 21 Sonderurlaub**

*1 Der Staatsrat erlässt Bestimmungen über die Gewährung von Sonderurlauben für Schulen, Klassen oder Schülerinnen und Schüler.*

*2 Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule zu schicken. Die Bedingungen und Modalitäten werden vom Staatsrat festgelegt.*

### **Schulreglement zum Schulgesetz, Art. 36a**

*1 Jokertage dürfen nicht am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischer Aktivitäten im Sinne von Artikel 33 und der Durchführung von kantonalen, interkantonalen oder internationalen Referenztests bezogen werden.*

*2 Zu Beginn des Schuljahres kann die Schuldirektion andere besondere Anlässe festlegen, an denen Jokertage nicht eingesetzt werden können.*

*3 Jokertage können kumuliert werden. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.*

*4 Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.*

*5 Die Eltern informieren die Schule mindestens eine Woche im Voraus über die Inanspruchnahme eines Jokertages.*

*6 Die Eltern tragen die Verantwortung für den Urlaub, den sie für ihre Kinder beantragen und sorgen dafür, dass ihre Kinder dem Lernprogramm folgen. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.*

## **Konkrete Umsetzung**

Die PS Düringen handhabt die Umsetzung der Jokertage wie folgt:

- Der Jokertag oder -halbtage wird mindestens eine Woche im Voraus mit dem entsprechenden Formular bei der Klassenlehrperson angekündigt.  
Dieses Formular ist auf der Website zum Download bereit.  
[www.psdueeringen.ch](http://www.psdueeringen.ch)
- Einzelne Zeitfenster sind für die Jokertage gesperrt. Diese sind auf dem Formular vermerkt.